



Fluggebiet Dreiser Weiher

Zugelassenes Fluggelände für Gleitsegel
nach § 25 Luftverkehrsgesetz

Liebe Freunde des Flugsports,

wir befinden uns hier am Rande eines Naturschutzgebietes und müssen im Interesse der Natur und zur Erhaltung unseres Fluggeländes einiges beachten.

Besondere Gefahren:

Häufig müssen sich die Flieger mit starken Turbulenzen in unmittelbarer Bodennähe auseinandersetzen.

Durch die Geländeformation entwickelt sich häufig sehr starke und pulsierende Thermik die in Verbindung mit dem überregionalen Wind schwer einzuschätzen ist.

Wir möchten speziell Fluganfänger und Piloten mit wenig Thermikerfahrung ausdrücklich warnen, bei solchen Bedingungen hier zu fliegen.

Bei kräftigem Nordwind entwickeln sich starke Turbulenzen mit Abwinden. Bei Windgeschwindigkeiten ab ca. 20/25 km/h empfehlen wir dringend auf einen Flug zu verzichten. Die Fliegerkollegen vom UL-Flugplatz Hinterweiler testen vor einem Drachenschlepp die Luft. Ist die Luft stark turbulent fliegt in Hinterweiler niemand. Seid in diesem Fall also vorsichtig und verzichtet auf einen Start. Informationen können am Platztelefon Hinterweiler erfragt werden: 0174 6365700

Flugordnung

- 1. eingeschränkter Gästeflugbetrieb an Wochenenden und Feiertagen**
An Wochenenden und Feiertagen sind ausschließlich Mitglieder des Vereins Ostwindfreunde e.V. und maximal 25 Piloten pro Tag startberechtigt, die für den jeweiligen Tag eine Gästekarte vorlegen. Die Registrierung für eine Gästekarte erfolgt über das Internet auf der Seite www.ostwindfreunde.de. Die Nummer der Gästekarte ist in der Anwesenheitsliste (Flugbuch) einzutragen. → siehe Punkt 5.
- 2. Flugbetrieb nur mit Einverständnis eines Flugleiters !!!**
Ab 5 Piloten ist die Anwesenheit eines Flugleiters obligatorisch.
- 3. Jeder Start geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.**
Die Startfreigabe des Flugleiters entbindet den Piloten nicht von seiner persönlichen Sorgfaltspflicht. Mit dem Start gilt die Flugordnung als akzeptiert.
- 4. Eine Einweisung ist erforderlich.**
Einweisungen erfolgen durch die Flugleiter.
- 5. Bei Flugbetrieb ist eine Anwesenheitsliste (Flugbuch) zu führen.**
Jeder anwesende und flugberechtigte Pilot hat sich in diese Liste einzutragen. Name, Telefon, Wohnort, Lizenz, Verein, Schirm, Gästekartennummer.
Nach Beendigung des Flugbetriebes geht diese Liste an einen Flugleiter (siehe unten) oder an Fax-Nr. 02607 / 9742921 oder in den Briefkasten.

- 6. Wir erheben für die Nutzung dieses Geländes keine Startgebühren !**
Wir erwarten von Dir die Einhaltung dieser Flugordnung und gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme.
- 7. Piloten benötigen** den beschränkten oder unbeschränkten **Luftfahrerschein** (A oder B-Schein) sowie eine **gültige Haftpflichtversicherung**.
Ausländische Piloten benötigen eine in Deutschland anerkannte Fluglizenz.
- 8. Jeder Pilot hat eine Rettungsschnur mit einer Mindestlänge von 30 m mitzunehmen.**
- 9. Aufgaben des Flugleiters:**
- Kontrolle der Gastflugberechtigungen.
 - Sicherstellung eines geordneten Flugbetriebes.
 - Begrenzung der Anzahl der Flieger in der Luft.
 - Flugverbot ausrufen / aufheben
 - Die Funktion des Flugleiters ist übertragbar.
 - Die Anweisungen des Flugleiters sind uneingeschränkt zu befolgen.
- 10. Einheitliche Drehrichtung beim Kreisen im Dreier Weihe:**
An „geraden Kalendertagen“ ist die **Drehrichtung** grundsätzlich **RECHTS**.
An „ungeraden Kalendertagen“ ist die **Drehrichtung** grundsätzlich **LINKS**.
- 11. Startplatz und Starten**
- Sind mehrere Piloten startbereit, ist die Startreihenfolge abzusprechen.
 - Im markierten Startbereich ist das „Schirmspielen“ zu unterlassen.
 - Das Fliegen vor und über dem Startplatz ist zu unterlassen.
 - Schirme sind außerhalb des Startbereiches und der Landezone zu lagern.
- 12. Nach dem Start**
Kann nach dem Start nicht sofort ausreichend Höhe gewonnen werden, ist der Hauptlandeplatz sofort anzufliegen. Kann dieser nicht sicher erreicht werden, ist einer der ausgezeichneten Notlandeplätze oder der Asphaltweg zu benutzen. Beim Anfliegen eines Notlandeplatzes ist auf ausreichend Abstand zum Wald und Hang zu achten. Dabei sollen Piloten in der Startphase nicht behindert werden.
- 13. Landen**
Benutze den Hauptlandeplatz unterhalb des asphaltierten Weges!
Notlandeplätze sind in der Skizze markiert, sowie der asphaltierte Weg.
- Toplandungen können neben dem Startbereich durchgeführt werden, sofern es der Flugbetrieb zulässt. Dabei ist der Überflug des Startplatzes zu unterlassen.
Die Toplandezone ist östlich des markierten Startbereiches. (siehe Skizze).
- Im Falle einer Außenlandung ist eine Gebühr in Höhe von € 5,- an den Flugleiter zu zahlen.
- 14. Bei Rettungseinsätzen ist Flugverbot.**
- 15. Im Falle einer Beschädigung jeglicher Art, sind der Flugleiter, der Geländebeauftragte und der Grundstückseigentümer zu informieren!**
- 16. Im Übrigen gelten die Regelungen der Flugbetriebsordnung in der aktuell gültigen Fassung gemäß § 21 a Absatz 4 LuftVO. Siehe: www.dhv.de**

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Sauberkeit

Halte das Gelände sauber! Nimm deinen Abfall mit! Benutze den Wald nicht als Toilette!

2. Zufahrt und Parken

Fahre langsam durch das Wohngebiet in Dreis.

Die Zufahrt zum Startplatz ist nur Piloten mit gültiger Flugberechtigung mit gültiger Flugberechtigung gestattet

Als Parkplatz steht ausschließlich ein Wiesenstreifen gegenüber des Waldrandes neben dem Asphaltweg zur Verfügung. Das Befahren der Wiese ist zu unterlassen.

Ist dieser Parkbereich erschöpft, ist im Dorf zu parken. → vgl. Skizze

Der asphaltierte Weg ist vollständige freizuhalten.

3. Campen, offenes Feuer und Grillen ist nicht gestattet.

Joachim Krick (Geländebefragter)

Stand: April 2012

Kontaktadressen:

Vorstand der Ostwindfreunde e.V.

Franz-Peter Linxen

Pestalozzistr. 5

50171 Kerpen